

*Beschluss der Bundesversammlung, 3. Oktober 2020*

## **Personalentwicklung und Nachwuchsgewinnung - Fachkräftemangel entgegentreten!**

Öffentliche Musikschulen können nur dann ihrem Auftrag als musikalische Bildungsinstitution und Netzwerke in der kommunalen Bildungslandschaft gerecht werden, wenn die wichtigste Ressource in der musikalischen Bildungsarbeit, das musikpädagogische Personal, mit höchster Qualität, in ausreichender Quantität und hohem Motivationsgrad ein zeitgemäßes Musikschulangebot sichert und weiterentwickelt. Zeitgemäße pädagogische Konzepte zu entwickeln und damit neue Impulse in der musikalischen Bildungsarbeit zu setzen, ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende öffentliche Musikschularbeit.

**Personalentwicklung und Qualitätsmanagement** stehen dabei im Fokus des öffentlichen Musikschulwesens. Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Elementaren Musikpädagogik, aber auch bereits in weiteren Unterrichtsfächern, macht sich deutlich bemerkbar und gefährdet die Teilhabemöglichkeit aller an der musikalischen Bildung. Davon sind Musikschulen im ländlichen Raum wie auch im städtischen Kontext betroffen.

Zur Qualitätsentwicklung von Musikschule gehört untrennbar die Investition in Personalentwicklung und Qualifizierung. Um das Berufsbild der Musikschullehrkraft so attraktiv zu halten, dass dem erkennbaren und spürbaren Nachwuchsmangel entgegengewirkt werden kann, ist eine angemessene Vergütung erforderlich, die der Qualifikation der Lehrkräfte und der komplexen Aufgabenstellung ihres Berufsfeldes entspricht. Dazu gehört zunächst die Erhöhung der Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Darüber hinaus ist die tarifliche Eingruppierung angesichts vielfältiger Entwicklungen im Bildungsbereich nicht mehr zeitgemäß und zunehmend unattraktiv. Ein Blick in das Umfeld verdeutlicht diesen Ansatz: Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher erkennt man seit längerem, dass die gestiegenen Anforderungen eine höhere Vergütung nach sich ziehen müssen; analog führt die zu geringe Vergütung zu einem zunehmenden Mangel an Lehrkräften für Elementare Musikpädagogik (EMP) in den Musikschulen. Ein anderes Beispiel: Der Lehrermangel an allgemeinbildenden Schulen zieht hochqualifiziertes Personal durch Möglichkeiten zu Quer- und Seiteneinstieg aus den Musikschulen ab!

### **Fortbildungsoffensive: Neuer Stellenwert für Fort- und Weiterbildung**

Notwendig ist eine Strategie- und Konzeptentwicklung in der Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen des VdM - dies ist die Grundlage für eine effiziente Personalentwicklung in der öffentlichen Musikschularbeit. Es gehört zum Selbstverständnis aller Mitgliedsschulen im VdM wie zum Selbstverständnis aller Musikschullehrkräfte vor Ort, sich regelmäßig in dem Umfang beruflich fortzubilden, der zur Erhaltung und Entwicklung der erforderlichen Fachkenntnisse und pädagogischen Kompetenzen notwendig ist. Dies obliegt genauso den Lehrenden wie auch den Führungskräften im Musikschulbetrieb. Dabei bilden künstlerische wie pädagogische Fort- und Weiterbildungen

gleichermaßen notwendige und substanzielle Elemente der Personalentwicklung. Sie sind die zentralen Bausteine der Qualitätssicherung von Musikschule. Neben dem Fachkräftemangel in der EMP ist derzeit der Ausbau von Digitalisierungsstrategien und -kompetenzen in allen Bereichen der Musikschularbeit absolut vordringlich. Dies wird – auch im Sinne der Organisationsentwicklung – durch Angebote im Bereich der Führung und des Managements zu einem vollständigen Portfolio der Qualifizierung ergänzt.

Die wesentlichen Handlungsfelder im Fort- und Weiterbildungsbereich des VdM sind:

1. Pädagogische Konzept- und Kompetenzentwicklung
2. Zukunft und Veränderung von Musikschule
3. Musikalische Bildung und Digitalisierung
4. Netzwerk und Bildungslandschaft
5. Marketing und Profilbildung
6. Gesellschaftliche Diversität und Politik

### **Erfolgreich musikalisch tätig sein: in musikpädagogischen Berufen!**

Unser Nachwuchs wächst in den Musikschulen, ihren Chören, Orchestern und Bands, in ihrer Begabtenförderung und Studienvorbereitung, in Landes- und Bundesensembles oder auch im Umfeld des Wettbewerbes Jugend musiziert heran. Die Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche dort mit Präsentationen und mit attraktiven Partizipationschancen (etwa in Öffentlichkeitsarbeit, Literatúrauswahl für Ensembles, Ensemble-Proben, Konzertpräsentation etc.) für musikpädagogische Berufe zu begeistern, werden bisher noch nicht ausreichend genutzt. Der VdM will durch seine Vertretungen im Deutschen Musikrat, mit den Landesmusikräten und bei Jugend musiziert und gemeinsam mit anderen Musikverbänden eine gemeinsame Kampagne für musikpädagogischen Nachwuchs initiieren.

### **Ausbildung an den Hochschulen praxisgerecht und zukunftsorientiert gestalten!**

Wie die Fort- und Weiterbildung, ist die Ausbildung künftiger Musikschul-Pädagoginnen und -Pädagogen auch im Dialog zwischen den Ausbildungsstätten für Musikberufe und dem VdM den Anforderungen einer zukunftsfähigen Musikpädagogik anzupassen.

Der VdM setzt sich dabei für einen eigenen Zugang zu musikpädagogischen Studiengängen, besonders in den Bereichen der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge / Instrumental- und Gesangspädagogik und der Elementaren Musikpädagogik ein. Hier müssen stärker als bisher Kriterien zulassungsentscheidend sein, die für eine spätere musikpädagogische Praxis von Bedeutung sind. In einem Monitoring sollen die derzeit praktizierten Aufnahmeprüfungsmodelle gesammelt und für eine weiterführende Diskussion zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne plädiert der VdM mit Nachdruck dafür, dass sich die Hochschulen zu einer Position der Pädagogik in den Studiengängen bekennen, in welcher der Methodik, der allgemeinen Didaktik und der Fachdidaktik der gleiche Stellenwert zuerkannt wird wie instrumentalen und vokalen Hauptfächern.

Zu einer zukunftsorientierten Fort- und Weiterbildung gehört auch eine gemeinsame Entwicklung von verbindlichen Kriterien zwischen dem VdM und den Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland. Erst diese Kriterien legen die Grundlagen für einen qualitätsgesicherten Quer- und Seiteneinstieg fest. Dazu gehört nicht nur die Verständigung über Ausbildungsinhalte und -dauer, sondern auch die verbindliche Klärung der Teilnahme- bzw. Einstiegsvoraussetzungen.

### **Musikschulpädagogik – ein Berufsfeld mit Zukunft!**

Der VdM als Fachverband für die Träger öffentlicher Musikschulen regt deshalb an, gemeinsam mit den Entscheidungsebenen in Kommunen und Ländern sowie mit den Arbeitgeberverbänden wie auch mit den Ausbildungsstätten eine konzertierte Aktion zur Nachwuchsgewinnung und zum Erhalt des Berufsfeldes von Musikschullehrkräften in gemeinsamer Verantwortung zu initiieren. Zeitgemäße Ausbildung, systematische Fort- und Weiterbildung und angemessene Vergütung müssen zentrale Aspekte einer solchen konzertierten Aktion sein.

Der VdM fordert insbesondere von den Ländern, mit den Musikhochschulen Ziel- oder Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die einerseits deren Autonomie in Forschung und Lehre respektieren, andererseits aber durch deren Unterstützung sicherstellen, dass die Zukunft der musikalischen Bildung in Deutschland durch eine angemessene Zahl von Studienplätzen für künstlerisch-pädagogische Studiengänge gewährleistet ist.

Des Weiteren strebt der VdM mit den Kommunalen Spitzenverbänden – unter Einbeziehung der musikalischen Bildungsverantwortung der Länder – eine gemeinsame Positionierung zum Stellenwert von Fort- und Weiterbildung für die Zukunftsfähigkeit der Musikschulen an, um damit bei den Musikschulträgern für eine deutlich höhere Investition in die Qualitätssicherung des Musikschulangebotes zu werben. Gleichzeitig wird der VdM sich gemeinsam mit den Landesverbänden für eine Sensibilisierung der Leitungsebenen der Musikschulen für ihre besondere Verantwortlichkeit in der Personalentwicklung engagieren. Der Verband deutscher Musikschulen wird sich mit seinen 930 Mitgliedschulen und 16 Landesverbänden für eine stärkere Berücksichtigung des Fort- und Weiterbildungsauftrages der Musikschulträger einsetzen und hierbei auch eine stärkere Dezentralisierung und Regionalisierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen anstreben.